

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-084

öffentlich

Erhebung Gehölzschutzsatzung

Einreicher: Die Linke/B90/Grüne	06.09.2016
Amt / Aktenzeichen: Die Linke-Bündnis 90/Grüne Fraktion / Die Linke Bearbeiter: Herr Radochla	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.09.2016	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung Finsterwalde wird beauftragt, eine Gehölzschutzsatzung für das Gebiet der Stadt und die angrenzenden Ortsteile Pechhütte/Sorno nach den Vorgaben der NABU Brandenburg zu erheben.

Sachverhalt

Das Ende der Brandenburgischen Baumschutzverordnung 2010 führte zu einem gravierenden Wegfall des gesetzlichen Schutzes von Bäumen in Brandenburg. Bemühungen der Naturschutzverbände und engagierter Bürger dies zu verhindern blieben erfolglos.

Der Baumschutz in Brandenburg ist seitdem den Landkreisen und Gemeinden überlassen, die eigene Baumschutzverordnungen bzw. -satzungen erlassen können. Der NABU hat daher für diejenigen Gemeinden, die dem Schutz ihres Grüns nach wie vor große Bedeutung beimessen, eine Mustersatzung entworfen. Diese Satzung sieht strenge Regelungen zum Schutz nicht nur der Bäume, sondern auch anderer wertvoller Gehölze vor. Die Mustersatzung lässt sich ganz nach den Wünschen der Gemeinden modifizieren.

Wir hoffen, den Gemeinden und interessierten Bürgern mit dieser Mustersatzung ein Hilfsmittel in die Hand zu geben und damit einen Beitrag zum Erhalt des ökologischen Wertes und der Lebensqualität in Brandenburgs Siedlungen zu leisten.

Durch Neubebauung und Straßensanierungen werden in zahlreichen Kommunen und Gemeinden schützenswerte Bäume und Gehölze entfernt. Nachstehende Nachpflanzungen werden in vielen Fällen nur unzureichend realisiert.

Derzeit nutzen die Gemeinde Röderland, Amt Schlieben, Amt Plessa und die amtsangehörigen Gemeinden Gorden-Staupitz, Hohenleipisch und Schraden eine eigene Gehölzschutzsatzung. Die Gemeinde Gröden erhob 2015 eine Gehölzschutzsatzung.

Die untere Naturschutzbehörde Herzberg spricht dem Vorschlag zum Schutze des verbliebenen Stadtgrüns ihre Empfehlung aus.

Aktuell gilt die Verordnung des Landkreises Elbe-Elster zum Schutz von Bäumen und Hecken vom 12. Februar 2013 und kann in der Verwaltung der Stadt Finsterwalde eingesehen werden. Diese ist inhaltlich mit den Vorgaben der NABU Brandenburgs **nicht** vergleichbar.

Finanzielle Auswirkungen: keine Kosten angegeben